

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 29

Artikel: Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Kommandanten von Artillerie- und Kavallerie Rekruten- und Wiederholungskursen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seite des Lagers zu beobachten und in unserm Besitz zu erhalten, während zugleich auch und im Besonderen die entgegengesetzte Seite, welche der Feind inne hatte, zu überwachen war.

(Fortsetzung folgt.)

**Kreisschreiben
des eidgen. Militärdepartements an die Kommandanten von Artillerie- und Kavallerie-Rekruten- und Wiederholungskursen.**

(Vom 22. Juni 1865.)

Dem Departement ist zur Kenntniß gebracht worden, daß es bei mehrern diesjährigen Wiederholungskursen durch Verfügung der betreffenden Kommandanten Uebung geworden ist, die Dienstpferde während dieser Zeit nicht beschlagen zu lassen, so daß die hieraus häufig vorkommende Abnutzung und Verderbnis der Hufe zu vermehrten größern Abschätzungen Veranlassung gegeben haben.

Wenn auch die Eidgenossenschaft laut § 23 des Generalbefehls für die Militärschulen der Spezialwaffen, für Pferdebeschläge keine Vergütung leistet, so soll dasselbe dennoch, sofern es nothwendig wird, sofort erneuert werden, damit nicht durch eine unrichtige Auffassung des obgenannten Paragraphen der Eidgenossenschaft höhere Kosten als die bisherigen auferlegt werden.

Wir laden daher die Kurskommandanten dringend ein, dem Pferdebeschläge ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und von Zeit zu Zeit sich persönlich über dessen Zustand zu orientiren.

Dabei bleibt selbstverständlich, daß gleichwohl streng daran festgehalten werden muß, daß die Pferde mit gutem Beschlag einrücken.

Um keine Maßregel zur Erhaltung der Pferde und Verminderung der Abschätzungen zu versäumen, hat das Departement beschlossen, in den noch stattfindenden Schulen und Kursen den Dienstpferden bei angestrengterem Dienste eine verstärkte Fourrage-Ration versuchsweise verabfolgen zu lassen. Diese Ration beträgt:

Für Reitpferde: 10 $\frac{1}{2}$ Haber, 10 $\frac{1}{2}$ Heu und 8 $\frac{1}{2}$ Stroh.

Für Zugpferde: 10 $\frac{1}{2}$ Haber, 12 $\frac{1}{2}$ Heu, und 8 $\frac{1}{2}$ Stroh.

Für Maulthiere (Gebirgsartillerie): 10 $\frac{1}{2}$ Haber, 10 $\frac{1}{2}$ Heu und 8 $\frac{1}{2}$ Stroh.

Wir laden Sie nun ein, diese verstärkte Ration jeweils in der zweiten Hälfte der Kurse eintreten zu lassen und uns im Schulberichte über die diesfalls von Ihnen gemachten Wahrnehmungen Rapport zu erstatten.

In der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern, Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch

für schweizerische Offiziere aller Waffen.

Mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

R. Albert von Muralt,
gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.
Brosch. Preis Fr. 3.

Der rasche Absatz von mehr als der Hälfte der Auflage derselben ist wohl der schönste Beweis für seine Gediegenheit.

In Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Goßmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schwaighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Hinterlassene Werke

des Generals Carl von Clausewitz

über Krieg und Kriegsführung.

Zweite Auflage. Band VII—X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Russland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Russland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxemburg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subscriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von Ferd. Schmidt.

Illustriert von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzstich.
3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.